

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 154.

Freitag den 3. Juni.

1853.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zur theologischen Candidatenprüfung betreffend.

Diejenigen Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich vor Eintritt der Michaeliserien dieses Jahres zur theologischen Candidatenprüfung anzumelden, werden hiermit auf den Inhalt der §. 9 des Regulativs aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Anmeldegesuche nebst allen in gedachter Paragraphe, namentlich unter 4 bemerkten Unterlagen bis zum

2. Juli dieses Jahres

in der Canzlei der Königl. Kreisdirection allhier (Postgebäude) abzugeben, oder, so viel die auswärts sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse: „An die Königl. Prüfungs-Commission für Theologen“ portofrei anher einzusenden.

Leipzig, den 1. Juni 1853.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.
von Proizem.

Friedrich.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 1. Juni 1853.

Die heutige öffentliche Sitzung war ausschließlich der Wiederbesetzung der mit Ablauf dieses Jahres zur Erledigung kommenden vier Stadtrathsstellen auf Zeit gewidmet. Es waren bei der Wahl 58 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Als vier ausscheidende Stadträthe v. d. Erone, Dr. Lippert-Dähne, Dr. Lippert d. Aelt. und Fleischer wurden sämmtlich in nur vier Wahlgängen sofort wieder gewählt. Die Abstimmungen gestalteten sich in folgender Weise:

I. Stadtrath v. d. Erone	52 Stimmen.
Stadtvorordneter Dhrtmann	1
II. Stadtrath Dr. Lippert-Dähne	52 Stimmen.
Stadtvorordneter Bieber	1
III. Stadtrath Dr. Lippert d. Aelt.	40 Stimmen.
Kaufmann Berger (früher Berger & Voigt)	12
Stadtvorordneter Weyand	1
IV. Stadtrath Fleischer	38 Stimmen.
Stadtvorordneter Weyand	12
Kaufmann Berger	2
Stadtvorordneter Dieze	1

In der darauf folgenden nicht öffentlichen Sitzung faßte das Collegium über mehrere Aufnahmegesuche von Ausländern Beschluß und sah bei der vom Rath beschlossenen Anstellung des bisherigen provisorischen Lehrers Ernst August Mücke und des bisherigen Schullehrers in Möckern, Louis Thomas, als conf. Lehrer an der III. Bürgerschule, von Geltendmachung des verfassungsmäßig zustehenden Widerspruchsrechts ab.

Zur Rathhausfrage.

Den beiden Auffägen in Nr. 135 u. 138 d. Bl. im Allgemeinen beistimmend, scheint der geehrte Einsender des ersteren die Kosten des Neubaus unseres Rathhauses zu gering angeschlagen zu haben, wenn dasselbe nämlich eine Zierde der Stadt werden soll. Andererseits scheint er aber auch die Ertragsfähigkeit eines derartigen Gebäudes unterschätzt zu haben. Man kann mit dem Verfasser des zweiten Auffages einverstanden sein, daß die Baukosten mehr betragen können, ja man will solche sogar zu 500,000 Thlr. annehmen. Diese Summe wird aber gewiß genügen. Man betrachte nur das Postgebäude und das Augusteum, keines hat, so viel bekannt, so viel gekostet.

Angenommen, der Bau kostet incl. der 26 Gewölbe und 26 Localitäten im Entresol 500,000 Thlr., so dürften
erstere wohl auch à 500 Thlr. mit Thlr. 13,000.,
letztere „ „ à 300 „ „ „ 7,800.

zu vermietten sein, und gäben solche daher Thlr. 20,800. jährliche Revenüen.

Wenn nun der Rath zu Leipzig eine dem Bedarf deckende unverzinsliche Anleihe durch Ausgabe von Cassenscheinen zu 1 und 5 Thlr. machte, wozu ihm auf einen Zeitraum von 20—25 Jahren die Genehmigung der hohen Staatsregierung, wie der Leipz.-Dresdn. Eisenbahn-Gesellschaft und der Stadt Chemnitz gewiß nicht verweigert werden dürfte, und wenn man die jährlichen Einkünfte an Miethzinsen der Bank zu Einlösung der Cassenscheine überließe oder diese Einkünfte zum Ankauf von 4% Staatspapieren verwendete, so würde der Rath nach ca. 17 Jahren, jedenfalls aber nach 20 Jahren im Stande sein, die ausgegebenen 500,000 Thlr. Cassenanweisungen, Stadtscheine, oder wie man sie sonst nennen würde, nach und nach einzulösen, so daß die Stadt nach Verlaufe dieser Zeit schuldenfrei und ohne Kosten für die Bürgerschaft ein nagelneues, den Verhältnissen entsprechendes und ihr zur Zierde dienendes Rathhaus, so wie 20,800 Thlr. jährliche Mehreinkünfte erlangt hätte.

Man wird vielleicht einwenden, daß man jetzt so schon mit Papiergeld überschwemmt werde, und daß man daher neue Cassenanweisungen nicht mehr creiren dürfe. Dies kann man zugestehen, aber doch auch behaupten, daß Cassenanweisungen der Stadt Leipzig gewiß hier und im Lande stets gern und für vollgültig angenommen werden würden. Auch das Ausland wird sie nicht zurückweisen. Und wäre auch das Letztere der Fall, so ist's genug, wenn sie nur in der Stadt und im Lande gelten, und von allen Cassen der Behörden bei Zahlungen aller Arten von Steuern und Abgaben angenommen werden.

Was endlich den Bau selbst betrifft, so wäre zu wünschen, daß das Gebäude so weit zurückgestellt würde, daß seine Fronte nach dem Markte zu in gleicher Linie mit den Häusern Nr. 2 und 3 gebracht würde. Hierdurch würde der Markt um ca. 12 Ellen breiter. Der Naschmarkt würde allerdings schmaler werden, an Größe jedoch wenig verlieren, wenn die Börse ganz niedrigergerissen würde. Den Verlust des sogenannten schönen Börsengebäudes wird jeder Kunstkenner leicht verschmerzen, wenn er überhaupt Schmerz deshalb empfinden sollte.

Doch die nähere Ausführung Sachverständigen überlassend, bleibt nur der Wunsch übrig, vorstehende Ansichten möchten höheren Ortes Anklang und Berücksichtigung finden.